



Noch einige Worte zu unserer Klinik

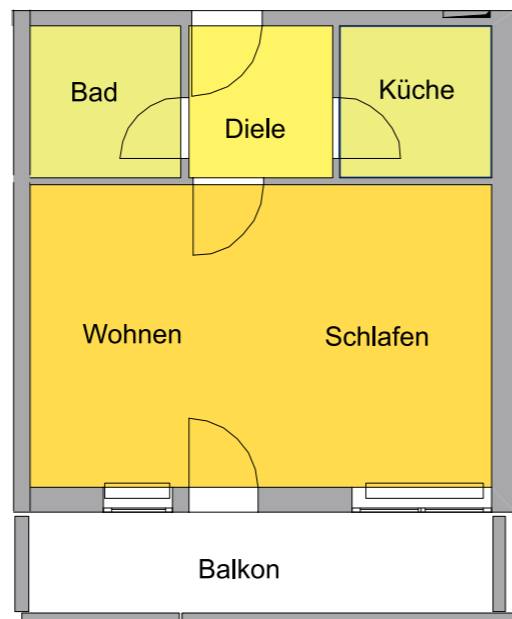
Das Klinikum Nordschwarzwald ist eine Fachklinik für Psychiatrie und Psychotherapie, Suchtmedizin, Psychosomatische Medizin, Geronto- und Neuro-psychiatrie, Kinder- und Jugend- psychiatrie/ -psychotherapie, Forensische Psychiatrie.

Die Klinik wurde 1975 eröffnet und verfügt über insgesamt 628 Behandlungsplätze mit Tageskliniken in Böblingen und Pforzheim.

Träger der angeschlossenen Gesundheits- und Krankenpflegeschule ist das Klinikum Nordschwarzwald. Sie nimmt jährlich ca. 26 Gesundheits- und Krankenpflegeschüler/Innen auf.

Wohnmöglichkeiten bestehen in unseren Personalwohnheimen.

Preisgünstiges Mittagessen wird in unserer Cafeteria angeboten.



Beispiel: Großraumappartement

Bewerbungsunterlagen

- Bewerbungsschreiben
- Schulabschlusszeugnisse (beglaubigte Abschrift oder Fotokopie)
- Anderweitige Zeugnisabschriften oder Kopien
- Lebenslauf
- Bei Minderjährigen die Einverständniserklärung der Eltern oder des Sorgeberechtigten
- Eine ärztliche Bescheinigung, aus der hervorgeht, dass die Bewerberin bzw. der Bewerber für den Krankenpflegeberuf geeignet ist
- Amtliches Führungszeugnis (nicht älter als 6 Monate)

Empfehlung: Pflegerische Vorerfahrungen (z. B. in Pflege-/Altenheimen, Krankenhäusern, Einrichtungen für Menschen mit Behinderung) zur realistischen Prüfung des Berufswunsches wären nützlich.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an das:

Klinikum Nordschwarzwald
Gesundheits- und Krankenpflegeschule
75365 Calw-Hirsau

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass nur vollständig eingereichte Unterlagen von uns bearbeitet werden können.

Weitere Auskünfte oder einen Informationstermin erhalten Sie über die Schulleitung,
Tel.: 07051 586-2540 oder -2534
E-Mail: a.dummert@kn-calw.de
Fax: 07051 586-2725

Zentrale: Tel.: 07051 586-0



Calw
Klinikum Nordschwarzwald

Stand: April 2019

Weitere Informationen finden Sie hier:



www.kn-calw.de



Staatlich anerkannte
Gesundheits- und
Krankenpflegeschule

Die Ausbildung



"Die besondere Funktion der Schwester besteht in Hilfeleistung für den einzelnen, ob er krank oder gesund, in der Durchführung jener Handreichungen, die zur Gesundheit oder Genesung beitragen (oder zu einem friedlichen Tod), welche der Kranke selbst ohne Unterstützung vornehmen würde, wenn er über die nötige Kraft, den Willen und das Wissen verfügt.

Die Hilfeleistung hat in der Weise zu bestehen, dass der Kranke so rasch wie möglich seine Unabhängigkeit wieder erlangt."

Aus: Virginia Henderson (1897-1996), Grundregeln der Krankenpflege

Krankenpflegegesetz

Die Gesundheits- und Krankenpflege

Die Ausbildung soll entsprechend dem allgemein anerkannten Stand pflegewissenschaftlicher medizinischer und weiterer bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse fachliche, personale, soziale und methodische Kompetenzen zur verantwortlichen Mitwirkung insbesondere bei der Heilung, Erkennung und Verhütung von Krankheiten vermitteln.

Die Pflege ist dabei unter Einbeziehung präventiver, rehabilitativer und palliativer Maßnahmen auf die Wiedererlangung, Verbesserung, Erhaltung und Förderung der physischen und psychischen Gesundheit der zu pflegenden Menschen auszurichten.

Dabei sind die unterschiedlichen Pflege- und Lebenssituationen sowie Lebensphasen und die Selbständigkeit und Selbstbestimmung der Menschen zu berücksichtigen.

Die Ausbildung soll insbesondere dazu befähigen die folgenden Aufgaben eigenverantwortlich auszuführen:

- Erhebung und Feststellung des Pflegebedarfs, Planung, Organisation, Durchführung und Dokumentation der Pflege,
- Evaluation der Pflege, Sicherung und Entwicklung der Qualität der Pflege,
- Beratung, Anleitung und Unterstützung von zu pflegenden Menschen und ihrer Bezugspersonen in der individuellen Auseinandersetzung mit Gesundheit und Krankheit
- Einleitung lebenserhaltender Sofortmaßnahmen

die folgenden Aufgaben im Rahmen der Mitwirkung auszuführen:

- eigenständige Durchführung ärztlich veranlasster Maßnahmen,
- Maßnahmen der medizinischen Diagnostik, Therapie oder Rehabilitation,
- Maßnahmen in Krisen- und Katastrophensituationen

interdisziplinär mit anderen Berufsgruppen zusammenzuarbeiten und dabei multidisziplinäre und berufsübergreifende Lösungen von Gesundheitsproblemen zu entwickeln.

Aufnahmevoraussetzungen

Gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufes, Realschulabschluss oder eine gleichwertige, abgeschlossene Schulbildung oder Hauptschulabschluss oder eine gleichwertige Schulbildung, zusammen mit



- einer erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung mit einer vorgesehenen Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren oder
- einer Erlaubnis als Krankenpflegehelferin oder Krankenpflegehelfer oder einer erfolgreich abgeschlossenen landesrechtlich geregelten Ausbildung von mindestens einjähriger Dauer in der Krankenpflegehilfe oder Altenpflegehilfe

Gliederung der Ausbildung

Die theoretische Ausbildung

Der theoretische und praktische Unterricht von mind. 2100 Unterrichtsstunden umfasst folgende Wissensgrundlagen:

- Kenntnisse der Gesundheits- und Krankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften
- Pflegerelevante Kenntnisse der Naturwissenschaften und der Medizin
- Pflegerelevante Kenntnisse der Geistes- und Sozialwissenschaften
- Pflegerelevante Kenntnisse aus Recht, Politik und Wirtschaft

Die praktische Ausbildung

Die praktische Ausbildung (mind. 2500 Std.) erfolgt in den einzelnen Funktionsbereichen unserer Klinik und extern in den umliegenden Krankenhäusern und Gemeinde-/Sozialstationen.

Sie umfasst die Gesundheits- und Krankenpflege von Menschen aller Altersgruppen in der stationären und ambulanten Versorgung in kurativen, rehabilitativen und palliativen Gebieten in folgenden Fächern:

- allgemeine Medizin und medizinische Fachgebiete
- allgemeine Chirurgie und chirurgische Fachgebiete
- Psychiatrie, Neurologie, Geriatrie

- Gynäkologie mit Wochen- und Neugeborenenpflege
- Kinderkrankenpflege und Kinderheilkunde

Der Unterricht wird kombiniert in Blockform und Studientagen angeboten. Innerhalb der theoretischen und praktischen Ausbildung sind Leistungsnachweise zu erbringen. Die praktische Ausbildung wird auf unseren Stationen sowie in mehreren umliegenden Allgemeinkrankenhäusern durchgeführt. Die Einteilung richtet sich nach dem vorgegebenen Ausbildungsplan der Gesundheits- und Krankenpflegeschule. Die dreijährige Ausbildung wird mit der staatlichen Prüfung und Anerkennung abgeschlossen.

Das Ausbildungsverhältnis ist tarifrechtlich vorgegeben. Der Erholungsurlaub beträgt zur Zeit 29/30 Tage, dieser wird durch die Schule festgelegt.

Die notwendige Schutzkleidung wird gestellt.

Die Lehrgänge beginnen am 01. April jeden Jahres, wobei die ersten sechs Monate als Probezeit gelten.

